



IFAA – gravierende Neuerungen für SchützInnen und VeranstalterInnen

Gültig ab 01.01.2019

Überblick

Änderungen Alters- und Bogenklassen (Schießstile)

- Einführung der „Senioren“-Klasse (Alter 65+)
- Neue Altersgrenzen für Junge Erwachsene (17–20 Jahre) und Erwachsene (21–54 Jahre)
- Alle Bogenklassen (Schießstile) für alle Altersklassen geöffnet

Neuerungen im Turniergehehen

- Änderungen und Spezifizierungen beim Equipment und beim Schießen
- Gruppenzusammensetzung, Funktionen und Aufgaben bei Turnieren im Freien
- Änderung der Ernennung und der Zuständigkeiten des Target Captain
- Mehrfachnennungen

Die Originalversion in Englisch steht auf der IFAA Website unter <http://www.ifaa-archery.org/index.php/documents/rules/ifaa-book-of-rules-2019> zum Download zur Verfügung, die Veränderungen zur letzten Version sind dort in kursiver Schrift hervorgehoben.

Die deutschsprachige Version wird zur Zeit von Ingo Arbeiter überarbeitet und demnächst auf der ÖBSV Website unter <https://www.oebstv.com/oebstv/regelwerke/ifaa> veröffentlicht.

Die hier beschriebenen Änderungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist ein Auszug der wichtigsten Änderungen, die bei jedem „Sternturnier“ in Österreich ab sofort eingehalten werden sollten, damit sich unsere international antretenden Schützinnen und Schützen an die neuen Regeln gewöhnen.

1. Änderungen Alters- und Bogenklassen (Schießstile)

Einführung der „Senioren“-Klasse (Alter 65+)

Amateur-SchützInnen, die 65 Jahre oder älter sind, können bei jedem Turnier wählen, ob sie in der Altersklasse Veteranen und Erwachsene oder in der neu geschaffenen Altersklasse Senioren an den Start gehen wollen. Auch für die Senioren stehen alle Bogenklassen offen, es gibt jedoch keine Leistungsklassen. Sie müssen ihr Alter am ersten Turniertag nachweisen (By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV F2).

Neue Altersgrenzen für Junge Erwachsene (17–20 Jahre) und Erwachsene (21–54 Jahre)

In der Altersklasse Junge Erwachsene (bis 2018 17–18 Jahre) wurde der Altersbereich auf 17–20 Jahre erweitert (By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV F2; Art. VIII A).

Die Altersklasse Erwachsene umfasst jetzt daher SchützInnen des Altersbereiches 21–54 Jahre (By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV F2).

Alle Bogenklassen (Schießstile) für alle Altersstufen geöffnet

Wie aus der Übersicht der Klasseneinteilung (By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV F3) ersichtlich, sind bei den Amateuren alle Bogenklassen (Schießstile) für alle Altersklassen offen (vgl. auch By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. VIII D; Art. IX E; Art. X E).

Die Bogenklasse Historical Bow wurde für alle Altersklassen geöffnet, d.h. auch für die SchützInnen der Klassen Senioren, Veteranen, Junge Erwachsene, Junioren und Schüler (Cubs). Letztere dürfen zusätzlich auch neu in den Bogenklassen Bowhunter (Recurve und Compound), Bowhunter Limited und Bowhunter Unlimited und somit ebenso in allen Bogenklassen an den Start gehen (By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV F2; Art. X E).

2. Turnierablauf

Änderungen und Spezifizierungen beim Equipment und beim Schießen

Mediterraner Abschuss

Genauere Beschreibung des mediterranen Abschusses (Zeigefinger oberhalb des Pfeils; By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV A *Mediterranean Loose draw*).

Elektronische Visiere und Laservisiere

Elektronische Visiere und Laservisiere werden von der IFAA nicht akzeptiert (By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV A *Sight*).

Künstliche Lichtquellen

Erlaubt sind in der Bogenklasse Bowhunter Unlimited eine künstliche Lichtquelle, die am Visier befestigt ist und die Pins beleuchtet (By-Law/Sonstige Bestimmungen Art. IV E5c), und eine Linse, die im Peepsight eingebaut ist (By-Law/Sonstige Bestimmungen Art. IV E5i).

Fächerschüsse

Bei Fächerschüssen beginnen zwei SchützInnen an den Pflöcken 1 und 3 und gehen nach jedem Schuss zum rechts von ihnen gelegenen Pflöck weiter, nach dem Pflöck 4 geht die/der SchützIn zum Pflöck 1. Die Pfeile von den Pflöcken 1 und 2 werden auf die linke

Auflage, die Pfeile von den Pflöcken 3 und 4 auf die rechte Auflage geschossen (By-Law/Sonstige Bestimmungen Art. IV A *Fan*).

Gruppenzusammensetzung, Funktionen und Aufgaben bei Turnieren im Freien

Gruppenzusammensetzung

Die Gruppen werden am ersten Tag vom Schießleiter (Field Captain), an den anderen Tagen entsprechend der Reihung im Ergebnis zusammengestellt (By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV Hc). In Runden mit bekannten Entfernungen bestehen die Gruppen aus 3–4 SchützInnen, bei unbekanntem Entfernungen aus 3–6 SchützInnen (By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV H4a).

Schießreihenfolge

Die Schießreihenfolge (A, B, C, D) wird im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt und für den jeweiligen Tag beibehalten (By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV He).

Für den jeweiligen Tag ist die/der BogenschützIn mit dem höchsten Score Target Captain, mit zweithöchsten Score 1. SchreiberIn und mit dem dritthöchsten Score 2. SchreiberIn (By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV Hd).

Werten strittiger Pfeil

Bei einem oder mehreren strittigen Pfeilen einer/eines BogenschützIn entscheidet die **Mehrheit der anderen Gruppenmitglieder** über den Score. Die Entscheidung ist endgültig und gegen sie kann kein Protest eingelegt werden (By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV Hf).

Änderung der Ernennung und der Zuständigkeiten des Target Captain

Der Target Captain wird nicht mehr vom Schießleiter (Field Captain) ernannt (gestrichen aus By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV G4), leitet nicht mehr die Gruppen, klärt nicht mehr an der Scheibe auftretende Fragen und entscheidet nicht mehr endgültig über den Pfeilwert bei strittigen Pfeilen (der entsprechende Absatz wurde aus den By-Laws/Sonstigen Bestimmungen Art. IV G gestrichen).

Für den jeweiligen Tag ist die/der BogenschützIn mit dem höchsten Score Target Captain (By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV Hd)

[Anm.: wer am ersten Tag Target Captain ist, ist in den IFAA Regeln nicht definiert].

Mehrfachnennungen

Mehrfachnennungen sind bei Turnieren möglich, die in der Ausschreibung als Mehrfacheintrittsturnier (multiple entry Tournament) gekennzeichnet sind (By-Laws/Sonstige Bestimmungen Art. IV H1d).

*** Ende des Dokuments ***